



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Neustadt/Aisch II

Nummer	5	3	2
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	9	6	6	0
2. Waldfläche in Hektar	2	8	1	3
3. Bewaldungsprozent.....	3	1		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung	X
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	
• überwiegend Gemengelage.....	

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung	X		X
Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		X
Weitere Mischbaumarten							X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Innerhalb der HG Neustadt/Aisch II dominieren im Wesentlichen Nadelholzbestände. In den Altbeständen ist die Kiefer die dominierende Baumart. Fichte ist ebenfalls noch in geringen Anteilen vorhanden. Eiche, Buche und das sonstige Laubholz machen etwa 30 % der Bestockung aus. Schäden durch die Folgen des Klimawandels, wie Trockenheit, Hitze und damit einhergehend Käferbefall sind in den Nadelholzbeständen sichtbar. Für die Zukunft ist es unabdingbar die Bestände durch die Etablierung eines höheren Laubholzanteils klimastabil zu machen. Steilhanglagen, vom Wind angerissene Bestände und Ausfälle durch Käfer bedingen einen höheren Anteil tiefwurzelnder Baumarten wie eben unseren heimischen Laubholzarten, z.B. der Traubeneiche.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Laubholz weist je nach Standort ein geringes Risiko auf. Baumarten wie beispielsweise Buche, Bergahorn, Feldahorn, Speierling, Spitzahorn, Wildbirnen und alle Eichenarten können als führende Baumart mit hohen Mischbaumanteilen genutzt werden. Wo standörtlich möglich, können auch die Douglasie oder die Schwarzkiefer als Baumarten beteiligt werden. Die Fichte und die Waldkiefer weisen jedoch ein sehr hohes Risiko auf. Diese Baumarten sollten, wenn überhaupt,

nur als Beimischung in sehr geringen Anteilen genutzt werden. Der Waldumbau hin zu klimastabilen Laubmischwäldern muss weiter fortgeführt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

Folgende Feststellungen können getroffen werden:

- Der Laubholzanteil in der Verjüngung liegt bei 80,7 % (2021: 69,9%).
- Der Verbiss im oberen Drittel liegt beim Laubholz bei 52 %.
- Insbesondere die Baumart Eiche ist vom Verbiss stark betroffen. 81,6 % der Eichen-Sämlinge sind im oberen Drittel verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

Feststellungen:

- Der Laubholzanteil ist von 56 % auf 62,8 % angestiegen.
- Der Leittriebverbiss liegt beim Laubholz bei 46,4 % (vorher 38,8 %). Insbesondere die Baumart Eiche (66,9 %) und das sonstige Laubholz (54,9 %) weisen hohe Verbissprozente auf.
- Der Verbiss im oberen Drittel liegt beim Laubholz bei 78,3%. Besonders auffällig ist hier die Eiche mit 90,1%.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

5,6 % der Nadelholzverjüngung und 3,8 % der Laubholzverjüngung weisen Fegeschäden auf.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	6

Nur ein geringer Teil der aufzunehmenden Flächen waren gezäunt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Auswertungen zeigen, dass sich die Laubbäume in einem erfreulichen Ausmaß ansamen. Damit ist die Entwicklung der Nadelwälder hin zu gemischten und klimaangepassten Wäldern eingeleitet. Der Verbissdruck hat sich im Schnitt wieder etwas erhöht, gerade bei den für die künftigen Wälder so wichtigen Baumarten Eiche und dem Edellaubholz. Der jährlich wiederkehrende Verbiss verhindert ein Hochkommen der Naturverjüngung in ausreichendem Maße.

Die Eiche ist anteilmäßig in der Verjüngung über 20 cm von 15 % (2021) auf jetzt 7,3 % zurück gegangen. Gleichzeitig hat sich der Leittriebverbiss von 2021 noch 48,2 % auf 66,9 % erhöht. In den jungen Waldbeständen droht somit die Gefahr der Entmischung. Auch beim Edellaubholz ist der Leittriebverbiss angestiegen.

Die Verbissbelastung ist insgesamt zu hoch.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Rehwildabschuss für die kommende Dreijahresperiode gegenüber der laufenden Abschussplanperiode insgesamt zu erhöhen, wobei mindestens das bisherige „Soll“ eingeplant werden sollte.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Neustadt, 30.09.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

Forstdirektorin, Nadja Gebhardt)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“